

Arbeitslosen-Geld 2 und Eingliederung in den Arbeits-Markt

Information in Leichter Sprache



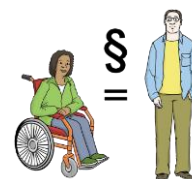
Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Inhalt

1. Das Job-Center Salzlandkreis	2
2. Wie kann ich Arbeitslosen-Geld 2 bekommen?	4
2.1 Die Antrag-Stellung	4
2.2 Die Erst-Beratung	6
3. Das Wichtigste zum Arbeitslosen-Geld 2	6
3.1 Regel-Bedarf	7
3.2 Einmalige Bedarfe	8
3.3 Paket für Bildung und Teilhabe	9
4. Das Wichtigste über die Aufnahme einer Arbeit	10
4.1 Möglichkeiten der Förderung	10
4.2 Weitere Beratungs-Angebote	11
5. Selbstständige Arbeit, Darlehen und Rundfunk-Beitrag	12
5.1 Selbstständige Arbeit	12
5.2 Darlehen	12
5.3 Rundfunk-Beitrag	13
6. Mitwirkungs-Pflichten	14
6.1 Pflichten für den Leistungs-Bezug	14
6.2 Melde-Pflichten, persönliche Erreichbarkeit, Urlaub	15
6.3 Mitteilungs-Pflichten	16
7. Kontakt	18

Im Text ist nur die männliche Form genannt.
Die männliche Form ist kürzer und besser zu lesen.
Gemeint sind aber immer Frauen und Männer.



1. Das Job-Center Salzlandkreis

Was macht das Job-Center?

Das Job-Center ist ein Amt.

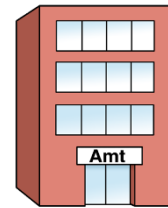
Es hilft Menschen in schwierigen Lebens-Lagen.

Zum Beispiel:

Wenn Sie schon länger ohne Arbeit sind.

Und Ihre Miete nicht mehr bezahlen können.

Oder zu wenig Geld zum Leben haben.



Dann kann Ihnen das Job-Center vielleicht helfen.

Dafür müssen Sie einen

Antrag auf Arbeitslosen-Geld 2 stellen.

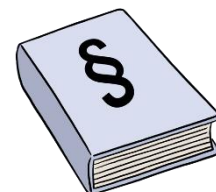
Den Antrag müssen Sie ausfüllen.

Und wieder beim Job-Center abgeben.



Die Regeln für das Arbeitslosen-Geld 2
stehen im Gesetz.

Das Gesetz steht im Sozial-Gesetz-Buch 2.



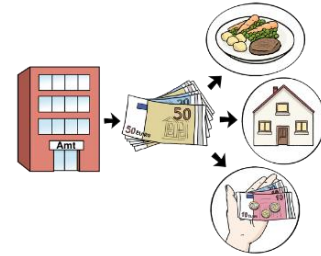
Welche Leistungen können Sie bekommen?

Beim Job-Center können Sie Leistungen bekommen für:

- **Geld-Leistungen**

Zum Beispiel:

Geld für die Miete oder den
Lebens-Unterhalt



- **Dienst-Leistungen**

Zum Beispiel:

Beratungen und Infos vom Job-Center



- **Sach-Leistungen**

Zum Beispiel:

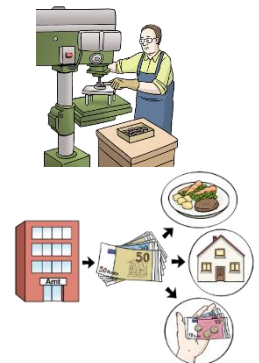
Baby-Sachen oder Möbel



Welche Ziele hat das Job-Center?

Das Job-Center möchte Ihnen dabei helfen, dass:

- Sie eine Arbeit finden
- Sie genug Geld für Nahrung und Miete haben



Haben Sie Fragen? Das Job-Center hilft Ihnen gerne weiter.

Das Job-Center Salzlandkreis gibt es in:

- Aschersleben
- Bernburg
- Schönebeck
- Staßfurt

Die Adressen und Telefon-Nummern finden Sie

in diesem Informations-Heft auf der letzten Seite.



2. Wie kann ich Arbeitslosen-Geld 2 bekommen?

2.1 Die Antrag-Stellung

Für das Arbeitslosen-Geld 2 müssen Sie zuerst einen Antrag stellen.

Dieser Antrag heißt auch Erst-Antrag.

Wie können Sie den Antrag stellen?

Sie können den Antrag **im Internet** stellen.

Den Antrag finden Sie auf der Internet-Seite vom Job-Center Salzlandkreis unter:

www.jc.salzlandkreis.de/leistungsberechtigte/digitaler-antrag/.

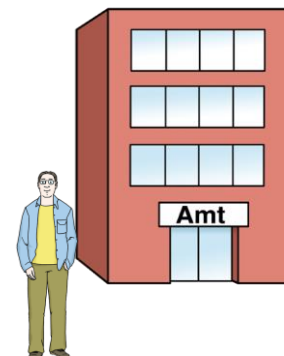


Sie können den Antrag **persönlich** stellen.

Kommen Sie in das Job-Center.

Melden Sie sich dann beim Service.

Hier bekommen Sie Ihre Antrags-Unterlagen.



Sie können auch beim Job-Center **anrufen**.

Dann bekommen Sie den Antrag nach Hause geschickt.

Oder können den Antrag beim Job-Center **abholen**.



Die Antrags-Unterlagen müssen Sie **ausfüllen**.

Und wieder **abgeben**.

Dafür bekommen Sie einen Termin
bei Ihrem Leistungs-Sachbearbeiter.



Den Antrag geben Sie an Ihrem Termin
bei Ihrem Leistungs-Sachbearbeiter ab.

Füllen Sie den Antrag zu Hause aus.

An Ihrem Termin kommen Sie dann wieder
zum Job-Center.



Geben Sie Ihren Antrag bei Ihrem
Leistungs-Sachbearbeiter ab.

Bringen Sie **alle nötigen Unterlagen zum Termin** mit.

Mit Ihrem Leistungs-Sachbearbeiter besprechen Sie den Antrag.

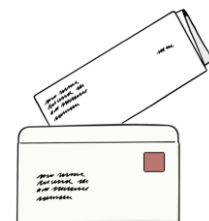
Auch Ihre Fragen werden dann beantwortet.

Dann wird Ihr Antrag **geprüft**.

Danach bekommen Sie einen Bescheid.

In dem Bescheid steht:

- Ob Sie Arbeitslosen-Geld 2 bekommen oder nicht.
- Wie viel Arbeitslosen-Geld 2 Sie bekommen.
- Wie lange Sie Arbeitslosen-Geld 2 bekommen.



Das nennt man auch: Bewilligungs-Zeitraum.

Der Bewilligungs-Zeitraum ist meistens für 12 Monate.

Danach können Sie einen neuen Antrag stellen.

Das nennt man auch: Folge-Antrag.

2.2 Die Erst-Beratung

Sie haben einen Antrag auf Arbeitslosen-Geld 2 gestellt.

Das Job-Center teilt Ihnen einen Eingliederungs-Berater zu.

Der Eingliederungs-Berater lädt Sie zu einem Gespräch ein.

Er spricht mit Ihnen über Ihre berufliche Lage.

Und Ihre Wünsche und Ziele.

Sie können mit Ihrem Eingliederungs-Berater

auch über Probleme sprechen.

Und gemeinsam nach einer Lösung suchen.



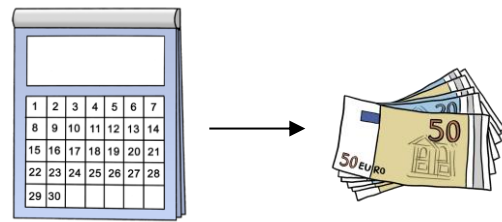
3. Das Wichtigste zum Arbeitslosen-Geld 2

Wann können Sie Arbeitslosengeld 2 bekommen?

Wenn Sie:

- mindestens 15 Jahre alt sind und noch **kein** Alters-Rentner sind
- und 3 Stunden am Tag oder mehr arbeiten können
- und zu wenig Geld zum Leben haben
- und in Deutschland wohnen

Das Arbeitslosengeld 2 wird jeden Monat als Geld-Betrag gezahlt.



3.1 Regel-Bedarf

Das Job-Center zahlt Geld für den Regel-Bedarf.

Der Regel-Bedarf sind Dinge des täglichen Lebens.

Zum Beispiel Geld für:

- Essen
- Kleidung
- Körper-Pflege
- Einrichtungs-Gegenstände für die Wohnung
- Telefon und Internet



Die Höhe vom Regel-Bedarf hängt von mehreren Dingen ab.

Zum Beispiel vom: - Alter

- Familien-Stand:

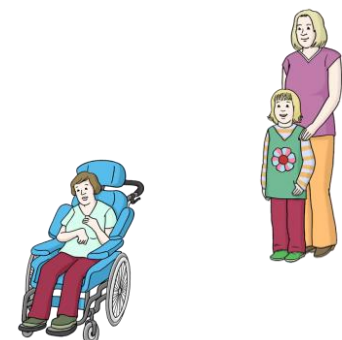
Sind Sie ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet?

Einige Menschen brauchen manchmal mehr Geld.

Das nennt man auch Mehr-Bedarf.

Zum Beispiel für:

- Eltern die ihre Kinder allein erziehen
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen
- Schwangere



Das Job-Center übernimmt auch Kosten für die Miete und Heizung.

Die Wohnung darf aber nicht zu groß sein.

Oder zu teuer.

Bei einem Umzug muss das Job-Center

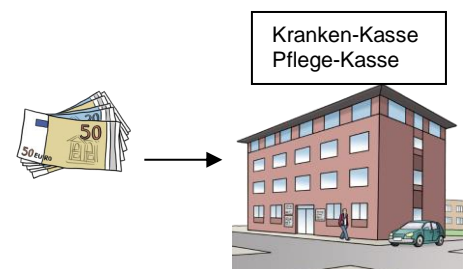
vorher erst zustimmen.

Auch wenn Sie unter 25 Jahre alt sind.

Und aus dem Eltern-Haus ausziehen möchten.



Das Job-Center zahlt auch Beiträge an Ihre Kranken-Versicherung und Pflege-Versicherung.



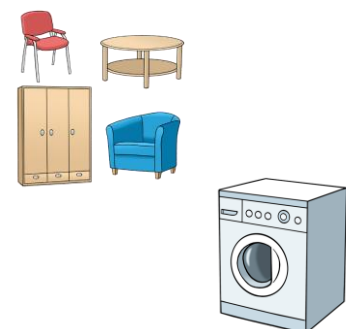
3.2 Einmalige Bedarfe

Manchmal brauchen Menschen in besonderen Lebens-Lagen mehr Geld.

Das nennt man auch: Einmalige Bedarfe.

Zu den Einmaligen Bedarfen gehören:

- Möbel und Haushalts-Geräte für die erste Wohnung
- Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt
- Kauf und Reparaturen von Hilfs-Mitteln



Einmalige Bedarfe müssen Sie extra beim Job-Center beantragen.

Denn sie gehören **nicht** zum Regel-Bedarf.

Sie werden zusätzlich gezahlt.

3.3 Paket für Bildung und Teilhabe

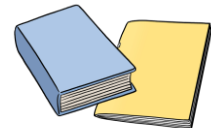
Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Geld

können zusätzliche Leistungen beantragen.

Auch wenn Sie kein Arbeitslosen-Geld 2 bekommen.

Zum Beispiel:

- für Ausflüge vom Kinder-Garten und der Schule, Klassen-Fahrten über mehrere Tage
- für Material für die Schule
- für Fahrten zur Schule und zurück
- um Kinder und Jugendliche beim Lernen zu fördern
- für das Mittag-Essen
- um an sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Angeboten teilzunehmen



Diese Leistungen müssen Sie extra beim Job-Center beantragen.

Das Job-Center hilft Ihnen gern weiter.

4. Das Wichtigste über die Aufnahme einer Arbeit

Zuerst haben Sie ein Gespräch mit Ihrem Eingliederungs-Berater.

Sie sprechen gemeinsam über:

- welche Arbeit oder Ausbildung gut zu Ihnen passt
- wie können Sie eine Arbeit oder Ausbildung finden



Dafür bekommen Sie von Ihrem Eingliederungs-Berater Angebote.

Über das Gespräch gibt es dann eine Vereinbarung.

In der Vereinbarung steht:

- welche Leistungen das Job-Center übernimmt
- was Sie alles tun müssen
- welche Pflichten Sie haben



4.1 Möglichkeiten der Förderung

Für eine neue Arbeit gibt es verschiedene Möglichkeiten der Förderung. Dazu gehören:

- ausprobieren verschiedener Arbeits-Bereiche
- Angebote zur beruflichen Weiter-Bildung
- Kurse, um eigene Stärken herauszufinden und zu fördern
- Hilfen für Arbeit-Geber bei der Einstellung von Arbeitslosen



Vor Beginn einer neuen Arbeit können zusätzliche Kosten entstehen.

Dazu gehören:

- Kosten für die Bewerbung
- Reise-Kosten zum Vorstellungsgespräch
- Fahr-Kosten zur Arbeit
- Umzugs-Kosten für eine neue Arbeit oder Ausbildung
- Kosten für Arbeits-Kleidung oder Arbeits-Mittel

Diese Leistungen müssen Sie extra beim Job-Center beantragen.

Ihr Eingliederungs-Berater hilft Ihnen gern weiter.

4.2 Weitere Beratungs-Angebote

Das Job-Center hilft und berät auch:

- bei Schulden
- bei Problemen im Alltag oder in der Familie
- bei der Wohnungs-Suche
- bei Angelegenheiten mit Ämtern
- bei Sucht-Problemen



Ihr Eingliederungs-Berater oder Leistungs-Sachbearbeiter

hilft Ihnen gern weiter.

5. Selbstständige Arbeit, Darlehen und Rundfunk-Beitrag

5.1 Selbstständige Arbeit

Manche Menschen möchten vielleicht eine eigene Firma gründen.



Das nennt man auch: Selbstständige Arbeit
Die Fach-Leute im Job-Center Salzlandkreis in Schönebeck beraten Sie gern.



5.2 Darlehen

Ein Darlehen ist Geld.

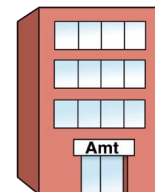
Das Job-Center borgt Ihnen Geld.

Das heißt: Sie müssen das Geld in Raten zurück-zahlen.



Die Raten sind kleine Geld-Beträge.

Das Job-Center behält jeden Monat einen kleinen Geld-Betrag vom Ihrem Regel-Bedarf.
Deshalb bekommen Sie dann vom Job-Center weniger Geld gezahlt.



Ein Darlehen können Sie bekommen, wenn

- Ihr Kühl-Schrank kaputt gegangen ist.
Und ein neuer Kühl-Schrank gekauft werden muss.
- Sie Miet-Schulden haben.
Und die Wohnung deshalb geräumt werden soll.
- Sie Ihre Strom-Rechnung nicht bezahlt haben.
Und der Strom deshalb abgestellt werden soll.



Die Höhe vom Darlehen ist unterschiedlich.

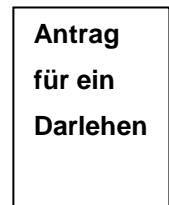
Für ein Darlehen müssen Sie einen
Antrag stellen.

Dafür gibt es aber auch ein Formular.

Für den Antrag braucht das Job-Center Nachweise.

Nachweise zum Beispiel über:

- die Miet-Schulden



5.3 Rundfunk-Beitrag

Den Rundfunk-Beitrag bezahlen Sie für
Geräte mit denen Sie Radio und Fernsehen
empfangen können.



Aber: Sie können sich vom Rundfunk-Beitrag
befreien lassen.

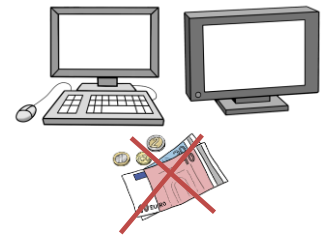
Das heißt: Sie bekommen Arbeitslosen-Geld 2.

Deshalb brauchen Sie keinen Rundfunk-Beitrag bezahlen.

Alle Infos und den nötigen Antrag dafür

finden Sie im Internet unter:

www.rundfunkbeitrag.de.



6. Mitwirkungs-Pflichten

Das Job-Center hilft Ihnen in schwierigen Lebens-Lagen.

Aber auch Sie haben Pflichten.

Diese Pflichten stehen im Gesetz.

Das heißt: Sie müssen diese Pflichten erfüllen.

Sonst kann Ihnen das Job-Center weniger Geld bezahlen.



6.1 Pflichten für den Leistungs-Bezug

Sie haben mit Ihrem Eingliederungs-Berater

eine Vereinbarung getroffen.

In der Vereinbarung stehen auch Ihre Pflichten.



Ihre Pflichten sind:

- Sie müssen sich an diese Vereinbarung halten.
- Sie müssen alles tun um Ihre Lebens-Lage zu verbessern.
- Sie müssen zuerst alle anderen möglichen Leistungen bei anderen Ämtern beantragen.

Zum Beispiel:

- Sozial-Hilfe
- Erwerbs-Unfähigkeits-Rente
- Unterhalt für Kinder

Dabei hilft Ihnen das Job-Center gern weiter.

6.2 Melde-Pflichten, persönliche Erreichbarkeit, Urlaub

Das Job-Center kann fordern, dass:

- Sie sich beim Job-Center melden
- Sie sich beim Arzt oder Psychologen untersuchen lassen

Dann müssen Sie das machen.

Das ist Ihre Pflicht.

Dafür müssen Sie an Ihrem Wohn-Ort erreichbar sein.

Vielleicht sind Sie mal nicht an Ihrem Wohn-Ort erreichbar.

Dann müssen Sie das Job-Center informieren.



Sie dürfen 3 Wochen im Jahr **nicht** an Ihrem Wohn-Ort sein.

Darüber müssen Sie vorher das Job-Center informieren.

Und das Job-Center muss erst zustimmen.



6.3 Mitteilungs-Pflichten

Manchmal können sich bestimmte Dinge ändern.

Zum Beispiel persönliche Dinge.

Oder mit Ihrem Geld.

Alle Änderungen müssen Sie dem Job-Center mitteilen.

Nur so kann das Arbeitslosen-Geld 2 richtig berechnet werden.

Bei Änderungen müssen Sie immer Nachweise beim Job-Center vorlegen.

Änderungen können sein:	Nachweise dafür können sein:	
- Sie fangen eine neue Arbeit an.	Arbeits-Vertrag	
- Sie bekommen mehr Geld. Oder weniger Geld.	Lohn-Bescheinigung	
- Sie sind krank-geschrieben. - Sie sind wieder gesund. Und gehen wieder arbeiten.	Bescheinigung vom Arzt	
- Sie ziehen um in eine andere Wohnung.	Miet-Vertrag	
- Sie bekommen Rente.	Renten-Bescheid	
- Sie haben geheiratet.	Heirats-Urkunde	
- Sie haben sich getrennt. - Sie haben sich scheiden lassen.	Scheidungs-Urkunde	
- Sie sind schwanger. - Sie haben ein Kind bekommen.	Mutter-Pass Geburts-Urkunde	

7. Kontakt

Standort **Aschersleben**

Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 3

06449 Aschersleben

Telefon: 0 34 71 684-0

E-Mail: jc.asl@jc.kreis-slk.de



Standort **Bernburg**

Parkstraße 11

06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 0 34 71 684-0

E-Mail: jc.bbg@jc.kreis-slk.de



Standort **Schönebeck**

Grundweg 31

39218 Schönebeck

Telefon: 0 34 71 684-0

E-Mail: jc.sbk@jc.kreis-slk.de



Standort **Staufurt**

Bernburger Straße 26

39418 Staufurt

Telefon: 0 34 71 684-0

E-Mail: jc.sft@jc.kreis-slk.de



Der Text wurde in die Leichte Sprache übertragen und geprüft von der:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Lebenshilfe Sachsen-Anhalt e.V.
Büro für Leichte Sprache
www.büro-leichte-sprache.de
E-Mail: leichte-sprache@lebenshilfe-lsa.de



Bilder © Lebenshilfe Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Bild © Europäisches Easy-to-Read-Logo: Inclusion Europe